

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>22.03.2016</b> <b>2016/0064</b> <b>9</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Änderung der Schulbezirke der Grundschule am Wasserturm und der Nebenius-Grundschule</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	24.02.2016	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung einstimmig
Gemeinderat	22.03.2016	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gemäß § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg die Änderung des Schulbezirks der Grundschule am Wasserturm sowie die Änderung des Schulbezirks der Nebenius-Grundschule.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung			Kontenart:		
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Gemäß § 25 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg hat jede Grundschule einen Schulbezirk. Gemäß § 25 Abs. 2 bestimmt der Schulträger den Schulbezirk, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere Schulen derselben Schulart bestehen.

Das neu bebaute und im Frühjahr 2016 bezugsfertige Gebiet auf dem ehemaligen Areal der Firma Kazenmaier entlang der Stuttgarter Straße, hier voraussichtliche Hausnummern 31 ff., und der Luisenstraße, hier voraussichtliche Hausnummern 86 und 88, gehörte bislang zum Schulbezirk der Grundschule am Wasserturm. Entstanden sind hier neben Büroräumen und Studentenappartements auch rund 120 Wohnungen, deren Zuschnitte den Einzug von Familien mit Kind/Kindern erwarten lassen. Da die baulichen Verhältnisse der Grundschule am Wasserturm auch nach der Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes nur eine Zweizügigkeit und damit keine weitere Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus diesem Bereich zulassen, wird vorgeschlagen, das neu bebaute ehemalige Areal der Firma Kazenmaier dem Schulbezirk der Nebenius-Grundschule zuzuordnen.

Die Raumkapazitäten der Nebenius-Grundschule am Standort Nebeniusstraße 22 lassen eine durchgängige Dreizügigkeit zu. Derzeit ist die Grundschule in den Klassenstufen 1 bis 3 zweizügig, in Klassenstufe 4 dreizügig (9 Klassen). In jeder Klasse und Klassenstufe ist der Teiler längst nicht erreicht. Sollten die Räume der Grundschule in der Nebeniusstraße 22 für die Aufnahme der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler des neu bebauten Gebiets nicht ausreichen, kann die Nebenius-Grundschule eine Außenstelle im Gebäude der Uhlandschule, Schützenstraße 35, einrichten. Dort werden im 1. OG insgesamt fünf Klassenräume für auszulagernde Klassen vom Standort Nebeniusstraße freigehalten. Das Gebäude der Uhlandschule verfügt auch über die entsprechende Infrastruktur für Lehrkräfte (Lehrerzimmer, Rektorat, Sekretariat).

Der Schulweg von den Neubauten der Stuttgarter Straße und der Luisenstraße zur Nebenius-Grundschule in der Nebeniusstraße 22 beträgt 780 Meter, zum Gebäude der Uhlandschule in der Schützenstraße 35 insgesamt 1.182 Meter (über Augartenstraße und Marienstraße). In beiden Fällen muss die Rüppurrer Straße überquert werden, entweder am Tivoli oder auf Höhe der Augartenstraße, jeweils mit Fußgängerüberweg und Fußgängerampel. Für den Schulweg zum Gebäude Uhlandschule könnte gegebenenfalls auch der ÖPNV genutzt werden.

Die schulischen Gremien beider Grundschulen werden angehört. Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung des Schulbeirats am 24. Februar 2016 berichtet.

Die Beschreibung des neuen Schulbezirks der *Grundschule am Wasserturm* kann der **Anlage 1** entnommen werden. Der neue Schulbezirk der *Nebenius-Grundschule* ist in **Anlage 2** skizziert. *Die beiden neuen Schulbezirke* sind im beigefügten Plan (**Anlage 3**) anschaulich dargestellt. Der Schulbezirk der Grundschule am Wasserturm ist mit der Nummer 50 gekennzeichnet. Der Schulbezirk der Nebenius-Grundschule trägt die Nummer 19.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gemäß § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg die Änderung des Schulbezirks der Grundschule am Wasserturm sowie die Änderung des Schulbezirks der Nebenius-Grundschule.